

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Einführung in die Rechtswissenschaften

Stand: 06.09.2022

A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen

Grundstudium

Vorlesung 28 Lehrveranstaltungsstunden

B Lernziele und Stoffvermittlung

- Die Lehrveranstaltung soll in das Recht einführen und den Studierenden einen Überblick über das Rechtssystem und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
- Neben Grundzügen zur Bedeutung und Entstehung des Rechts werden in der Lehrveranstaltung auch Grundlagen zur Durchsetzung des Rechts vermittelt. Die Studierenden sollen die Organe der Rechtspflege kennenlernen und einen Überblick über die Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit erhalten. Eine Vertiefung erfolgt u.a. in den Vorlesungen zum Zivilprozessrecht und Strafprozessrecht im Rahmen des Grundstudiums. Insbesondere soll die Stellung des Rechtspflegers verdeutlicht werden. Die Studierenden sollen die Bedeutung des Rechtspflegers in der Justiz erfassen können und mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des Rechtspflegers vertraut werden.
- Die Studierenden sollen in der Lehrveranstaltung einen Überblick über den Gesetzgebungsprozess und Funktion und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts erhalten. Zugleich sollen die wesentlichen Grundrechte und ihre Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit erarbeitet werden.
- Die Mitarbeit der Studierenden soll in geeigneter Form, z.B. durch Bearbeitung von Fällen und Erstellung von Referaten, gefördert werden. Ergänzende Lehrmaterialien sollen das Lernen unterstützen.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

In der Vorlesung soll im Rahmen der genannten Lernziele in unterschiedlicher Vertiefung ein Überblick über das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und die Bedeutung des Rechtspflegers als Organ der Rechtspflege vermittelt werden. Dabei unterliegen die besonders rechtspflegerrelevanten Bereiche der höchsten Vertiefungsstufe.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der allgemeinen Einführung in das Rechtssystem der Bundesrepublik. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.

- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte sind nicht dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit zuzuordnen, haben aber einen zumindest mittelbaren Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.

- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte haben herausgehobene Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit und sind unmittelbar mit dem Tätigkeitsbereich des Rechtspflegers verbunden. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen. Sie sind notwendiges Grundlagenwissen für die weiterführenden Lehrveranstaltungen.

I. Einführung in das Recht

1. Bedeutung und Funktion des Rechts Kat. A

- 1.1. Recht als Ordnungs- und Entscheidungssystem
- 1.2. Abgrenzung von anderen sozialen Normen
- 1.3. Charakteristische Wesensmerkmale und Aufgaben des Rechts

2. Das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland

2.1. Entstehung von Recht (Überblick) Kat. A

- 2.1.1. Gesetzgebung
- 2.1.2. Naturrecht
- 2.1.3. Gewohnheitsrecht
- 2.1.4. Richterrecht

2.2. Einteilung des Rechts Kat. B

- 2.2.1. Öffentliches Recht und Privatrecht (Zivilrecht)
- 2.2.2. Objektives und subjektives Recht
- 2.2.3. Materielles und formelles Recht

2.3. Die Bundesrepublik als Rechtsstaat Kat. B

- 2.3.1. Verfassungsrechtliche Grundlagen
- 2.3.2. Wesensmerkmale
- 2.3.3. Gesetzgebungsprozess (Überblick)
- 2.3.4. Funktion des Bundesverfassungsgerichts

2.4. Die Gerichtsbarkeiten Kat. B

- 2.4.1. Arten
- 2.4.2. Ordentliche Gerichtsbarkeit
- 2.4.3. Rechtsmittel (Überblick)

2.5. Die Verwaltung Kat. A

- 2.5.1. Allgemeine Verwaltung
- 2.5.2. Justizverwaltung

**3. Rechtsverwirklichung durch gerichtliche Verfahren
(ordentliche Gerichtsbarkeit) Kat. C**

- 3.1. Organe der Rechtspflege
- 3.2. Rechtsstaatliche Garantien durch justizielle Grundrechte
 - 3.2.1. Recht auf gesetzlichen Richter
 - 3.2.2. Anspruch auf rechtliches Gehör
 - 3.2.3. Keine Strafe ohne Gesetz
 - 3.2.4. Verbot der Doppelbestrafung
 - 3.2.5. Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung
- 3.3. Verfahrensarten der ordentlichen Gerichtsbarkeit
 - 3.3.1. Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren (Überblick)
 - 3.3.2. Zivil- und Strafprozess
(Überblick – Einzelheiten in den Vorlesungen Zivilprozessrecht und Einführung in das Strafrecht und Strafprozessrecht)
 - 3.3.3. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit
 - 3.3.3.1. Überblick über das FamFG
 - 3.3.3.2. Verfahrensgrundsätze
 - 3.3.3.3. Zuständigkeiten
 - 3.3.3.4. Beteiligtenfähigkeit und Verfahrensfähigkeit
 - 3.3.3.5. Verfahrensablauf im Überblick
 - 3.3.3.6. Entscheidungen des Gerichts
 - 3.3.3.7. Rechtsbehelfe und Rechtsmittel

4. Die Stellung des Rechtspflegers Kat. C

- 4.1. Geschichtliche Entwicklung des Rechtspflegerrechts (Überblick)
- 4.2. Heutiger Standort des Rechtspflegers innerhalb der rechtsprechenden Gewalt
- 4.3. Verfassungsrechtliche Bedeutung des Rechtspflegers
Abgrenzung Richter - Rechtspfleger anhand verschiedener „Unabhängigkeits“-begriffe
- 4.4. Aufgabenbereiche des Rechtspflegers
- 4.5. Anfechtbarkeit der Entscheidungen des Rechtspflegers
- 4.6. Ausschließung und Ablehnung des Rechtspflegers

II. Die Grundrechte und ihre Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit

1. Historische Entwicklung, Systematik und Schranken der Grundrechte

Kat. A

- kurzer Überblick -

2. Einzelne Grundrechte und ihre Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit

Kat. B

- 4.1. Allgemeines Persönlichkeitsrecht
- 4.2. Gleichheitsgrundsatz
- 4.3. Schutz von Ehe und Familie
- 4.4. Unverletzlichkeit der Wohnung
(Bedeutung im Ermittlungsverfahren und in der Zwangsvollstreckung)
- 4.5. Vereinigungsfreiheit
- 4.6. Gewährleistung des Privateigentums und des Erbrechts